

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 18. Februar 1972

Teil II Nr.7

Tag	Inhalt		Seite
10. 2. 7	2 Anordnung Nr. 2 über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972		69
5.11. 7	Anordnung über die Rechtsfähigkeit des Nationalen Komitees für Gesundheitserzie- hung der Deutschen Demokratischen Republik		71
15.12.	71 Anordnung über das Statut der Akademie für Ärztliche Fortbildung der Deutschen Demokratischen Republik	0	71
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		76

Anordnung Nr. 2* 1 * über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972

vom 10. Februar 1972

Bie "Planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972" — Anlage zur Anordnung vom 10. Dezember 1971 über die planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972 (GBl. II Nr. 81 S. 717) — werden gemäß Anlage ergänzt.

§ 2

- (1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ziff. 8 des Abschnittes II der "Planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972" außer Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1972

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: K l o p f e r Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

- Die Ziffern 1 bis 4 sowie Ziff. 22 des Abschnittes I (Staatliche Plankennziffern) der "Planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972" erhalten folgende Fassung:
 - "1. Industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu IAP

darunter: industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu IAP der Industriebetriebe* und Baubetriebe

2. Industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu BP

darunter: industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu BP der Industriebetriebe*

- 3. Entwicklung der Arbeitsproduktivität der Industriebetriebe* (in Prozent zum Vorjahr) der
 - Produktionsarbeiter in VbE
 - Arbeiter und Angestellten insgesamt in VbE

auf Basis industrielle Warenproduktion zu IAP auf Basis Eigenleistung

4. Lohnfonds

darunter: Lohnfonds der Industriebetriebe* darunter: Lohnfonds der Produktionsarbeiter der Industriebetriebe* und Baubetriebe

Anzahl der Arbeiter und Angestellten — in Personen im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge — gegliedert nach Bezirken

darunter: Anzahl der Arbeiter und Angestellten der Industriebetriebe* — in Personen im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge — gegliedert nach Bezirken darunter: Anzahl der Produktionsarbeiter der Industriebetriebe* und Baubetriebe — in Personen im Jahresdurchschnitt — gegliedert nach Bezirken"

- Die Ziff. 8 des Abschnittes I (Volkswirtschaftliche Berechnungskennziffern) der "Planmethodischen Regelungen zur Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1972" erhält folgende Fassung:
 - "8. Anzahl der Arbeiter und Angestellten ir VbE im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge —

darunter: Arbeiter und Angestellte der Industriebetriebe* — in VbE im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge —

darunter: Anzahl der Produktionsarbeiter der Industriebetriebe* und Baubetriebe — in VbE im Jahresdurchschnitt

^{*} Anordnung (Nr. 1) vom 10. Dezember 1971 (GBl. II Nr. 81 S. 717)

^{*} Ohne die den Betrieben und Kombinaten angeschlossenen oder unterstellten selbständigen Forschungseinrichtungen sowie ohne VVB-Zentralen. Absatz- und Handelsorganisationen, Fachschulen. Ingenieurbüros, Rationalisierungsbüros und andere derartige Einrichtungen